

GK 78

Interpellation FDP-Fraktion vom 16. März 2015 betr. Entwicklung der Finanzen der Stadt Zofingen unter besonderer Berücksichtigung der Investitionsfähigkeit im Zusammenhang mit dem Austritt aus der Aargauischen Pensionskasse – Antwort Stadtrat

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

I Vorstoss

Den Mitgliedern des Einwohnerrates wurde der Vorstoss zusammen mit der Traktandenliste für die kommende Einwohnerratssitzung zugestellt.

II Antwort des Stadtrates

Der Stadtrat antwortet auf die Fragen der Interpellation wie folgt:

Zur Frage 1

Um welchen, möglichst verbindlichen Betrag handelt es sich zum heutigen Zeitpunkt?

Die Einwohnergemeinde Zofingen hat Anfang Oktober 2014 von der Aargauischen Pensionskasse APK eine Abrechnung erhalten auf der Basis des Bundesgerichtsurteils im Musterprozess gegen die Einwohnergemeinde Rudolfstetten-Friedlisberg in der Höhe von CHF 30,66 Mio. inkl. aufgelaufener Zinsen per Ende 2014. Davon entfallen knapp CHF 20 Mio. auf die Einwohnergemeinde Zofingen und der Rest auf die angeschlossenen Betriebe Berufs- und Weiterbildung Zofingen, Ortsbürgergemeinde Zofingen, Forstbetrieb Region Zofingen und reformierte Kirchgemeinde Zofingen. Im Zusammenhang mit der Einführung von HRM2 per 01.01.2014 wurden für die Ausfinanzierung Rückstellungen gebildet. Bei der Einwohnergemeinde Zofingen betragen diese CHF 22 Mio.

Da das Urteil im Musterprozess Rudolfstetten-Friedlisberg nicht ohne Weiteres auf den Fall Zofingen angewendet werden kann, wurden mit der APK Vergleichsverhandlungen aufgenommen, welche momentan (Stand Mitte Oktober 2015) noch laufen. Es geht insbesondere um die Frage des Verbleibes des Rentnerbestandes bei der APK mit Einzahlung der Wertschwankungsreserven als Arbeitgeberbeitragsreserven mit Verwendungsverzicht, der korrekten Ausfinanzierung der aktiv Versicherten in Bezug auf die technischen Reserven so wie die Anwendung tieferer Verzugszinsansätze. Dadurch würden sich die Kosten für die Ausfinanzierung im besten Fall gesamthaft um rund CHF 10 Mio. auf zirka CHF 20 Mio. reduzieren. Da die Verhandlungen noch nicht abgeschlossen sind und offen ist, ob eine Einigung zustande kommt, kann zum heutigen Zeitpunkt noch kein verbindlicher Betrag genannt werden. Im Falle des Scheiterns der Verhandlungen müsste die APK die Einwohnergemeinde Zofingen beim Aargauischen Versicherungsgericht einklagen.

Zur Frage 2

Wie gedenkt der Stadtrat diesen Betrag zu finanzieren und welches sind die entsprechenden Kostenfolgen?

Durch die Bildung von Rückstellungen sind die Ausfinanzierungskosten bereits in der Nettoschuld-berechnung per 31.12.2014 enthalten. Die Einwohnergemeinde Zofingen konnte im laufenden Jahr für die Ausfinanzierung zwei sehr günstige Darlehen mit Laufzeiten von fünf und zehn Jahren mit einem Durchschnittszinssatz von lediglich 0,22 % aufnehmen. Im schlimmsten Fall würde die Zinsbelastung für die Einwohnergemeinde vorläufig keine CHF 50'000 im Jahr betragen. Anfang 2008 hätten solche Darlehen mit Zinssätzen von über 3 % aufgenommen werden müssen.

Zur Frage 3

Hat der Stadtrat bereits darauf reagiert und wenn ja, in welcher Form?

Damit der Zinsenlauf unterbrochen wird, sind auf Basis der Verhandlungsposition Zofingen nach der Aufnahme der günstigen Darlehen bereits grössere Zahlungen geleistet worden.

Zur Frage 4

Welches sind die konkreten Folgen für die Investitionsfähigkeit der Stadt Zofingen in den kommenden Jahren?

Hätte die Stadt Zofingen im Jahre 2008 die Austrittsbedingungen der APK akzeptiert, wäre bereits damals ein Betrag von rund CHF 23 Mio. fällig geworden. Davon gut CHF 15 Mio. allein für die Einwohnergemeinde. Diese Ausgaben hätten damit schon ab 2008 die finanzielle Situation der Einwohnergemeinde beeinflusst.

Auf die Investitionsfähigkeit und Investitionstätigkeit hat die Ausfinanzierung keine konkreten Folgen. Denn entscheidendes Kriterium, höhere Investitionstranchen finanzieren zu können, ist die Höhe der Selbstfinanzierung. Aus heutiger Sicht können daher mit einer wieder verbesserten prognostizierten jährlichen Selbstfinanzierung von gegen CHF 6 Mio. gemäss Budget 2016 und Finanzplanung 2017 bis 2025 die anstehenden hohen Investitionen in genügendem Masse aus eigenen Mitteln finanziert werden, so dass die Nettoverschuldung, auch mit der APK-Ausfinanzierung, nicht über ein noch vertretbares Mass ansteigt.

Zofingen, 23. September 2015

Freundliche Grüsse
STADTRAT ZOFINGEN



Hans-Ruedi Hottiger
Stadtammann



Catrin Friedli
Vizestadtschreiberin

Verteiler per E-Mail

- Mitglieder des Einwohnerrates
- Mitglieder des Stadtrates
- Bereichs- und Abteilungsleitende der Stadtverwaltung
- Medien